



Ausschreibung **Förderpreis der südbadischen Sportschützenjugend für hervorragende** **Jugendarbeit**

Kreise und Vereine mit hervorragender Jugendarbeit können einen Förderpreis von maximal 5.000€ erhalten, dieser ehrt die Jugendleiter und Jugendlichen gleichermaßen.

1. Allgemeines

- 1.1** Kreise und Vereine, die ihre Jugendarbeit präsentieren möchten, können sich bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres mit den erforderlichen Unterlagen, die unter <http://www.sbsv.de/verband/jugend/> aufgelistet sind, bewerben. Die Bewerbungen sind an den Vizepräsidenten/-in Jugend oder an die Geschäftsstelle des SBSV zu senden.
- 1.2** Die Landesjugendleitung wird über die Vergabe der Preise entscheiden und gegebenenfalls weitere Personen zu Rate ziehen.
- 1.3** Der Förderpreis wird am Landesjugendtag des folgenden Jahres verliehen. Auf der Urkunde werden Verleihungsjahr, Kreis oder Verein und verantwortliche Personen vermerkt.
- 1.4** Als „Jugendliche“ im Sinne der Ausschreibung gelten alle Kreis- und Vereinsmitglieder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.
- 1.5** Der Förderpreis wird in drei Kategorien verliehen.
- 1.6** Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung des Preises besteht nicht.

2. Kategorien & Bewertung

Kategorie 1: Kreativität in der Kreisjugendarbeit
Kategorie 2: Kreativität in der Vereinsjugendarbeit
Kategorie 3: Steigerung der sportlichen Leistungen

- 2.1** Alle Aktivitäten, Veranstaltungen und sonstiges, die in die Bewertungen eingehen, müssen dokumentiert und belegbar sein. Die Nachweise und Dokumentation sollten Bilder beinhalten. Zeitungsartikel und weitere Belege der Öffentlichkeitsarbeit können beigefügt werden. Die Bewerbungsvorlagen werden von der Landesjugendleitung zur Verfügung gestellt.
- 2.2** Kategorie 1: Kreisjugendleiter reichen ihre Projekte und Konzepte zu Veranstaltungen oder andere Maßnahmen der Jugendarbeit ein.
- 2.3** Kategorie 2: Vereinsjugendleiter reichen ihre Projekte und Konzepte zu Veranstaltungen oder andere Maßnahmen der Jugendarbeit ein.



2.4 Kategorie 3: Hierbei reichen die Kreise und Vereine ihre Maßnahmen zur Steigerung der sportlichen Leistungen ein, welche anhand von Qualifikationen und Ergebnissen nachzuweisen sind.

3. Schlussbestimmungen

Diese Ausschreibung wurde vom Landesjugendausschuss am 25. Februar 2018 beschlossen. Sie wird erstmals für die Verleihung des Förderpreises 2019 (mit dem Wertungsjahr 2018) angewendet. Diese Ausschreibung ist bis zu einer Änderung oder der Rücknahme gültig.

gez. Eberhard Jehle
Vizepräsident Recht und Organisation

gez. Jürgen Kudlacek
komm. Vizepräsident Jugend

Stand 15. Oktober 2020